

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-30-88/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 12.08.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff:Windpark Oberjünne – Aufhebung Verträge**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	10.09.2025					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-30-88/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch beschließt die Aufhebung folgender Beschlüsse:

1. Pb-30-299/13 (Bebauungsplan "Wind" Städtebaulicher Vertrag - Übernahme Planungskosten)
2. Pb-30-300/13 (Windpark Gemeinde Planebruch - Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur)
3. Pb-30-29/14 (Bebauungsplan „Wind“ – Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur – Neufassung vom 11.9.2014)
4. Pb-30-30/14 (Bebauungsplan "Wind" - Städtebaulicher Vertrag- Übernahme Planungskosten - Neufassung vom 22.9.2014)
5. Pb-30-52/15 (Bebauungsplan „Wind“ – Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur – Änderung vom 5.2.2015)
6. Pb-30-246/19 (B-Plan „Wind“-Städtebaulicher Vertrag – Ermächtigung Vertragsabschluss)
7. Pb-60-190/11 (Städtebaulicher Vertrag - Erarbeitung Sachlicher Teilflächennutzungsplan Gemeindegebiet Planebruch).

Außerdem ermächtigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch den Amtsdirektor, alle Verträge im Zusammenhang mit den oben genannten Beschlüssen aufzuheben. Dies betrifft folgende Verträge:

1. Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 07.10.2014/22.04.2015/02.02.2015/11.05.2015 zwischen der UKA und der Gemeinde Planebruch
2. Städtebaulicher Vertrag vom 07.10.14/02.02.15 zwischen der UKA und der Gemeinde Planebruch
3. Städtebaulicher Vertrag für städtebauliche Planungen zwischen der Gemeinde Planebruch, der UKA und der Energiequelle GmbH. Dieser Vertrag, welcher nur als Entwurf aus dem Jahre 2019 vorliegt, wird vorsorglich aufgehoben.

4. Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme für städtebauliche Planungen vom 06.10.2011/24.11.2011 zwischen der Gemeinde Planebruch und der GbR Forst Desmathen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Firma UKA teilte am 13.03.2025 mit, dass diese keine Möglichkeit zur Umsetzung des Windparks in Oberjünne sieht. Die UKA bedauere dies, besonders aufgrund des hohen Interesses der Gemeinde. Gründe zur Absage hat UKA nicht genannt, diese sind jedoch angefragt und werden ggfs. nachgereicht. Die Firma Energiequelle äußerte sich am 16.04.2025, dass das Projekt Windpark ebenfalls nicht weiterverfolgt wird. Energiequelle begründete dies am 23.04.2025 damit, dass die „Eigentümer zwischenzeitlich Ihre Flächen veräußert haben und darüber hinaus keine weiteren vertraglichen Bindungen zum neuen Grundstückseigentümer bestehen, [daher] treten wir vom Projekt und dessen Bauleitverfahren zurück.“ Außerdem seien bereits erhebliche finanzielle Mittel ohne Erfolg investiert worden.

Ein vorliegender städtebaulicher Vertrag aus dem Jahr 2011 wurde zwischen der Gemeinde Planebruch und der GbR Forst Desmathen im Zuge des eingestellten Planverfahrens zum Teilflächennutzungsplan „Wind“ abgeschlossen. Die Notwendigkeit der Aufhebung dieses Vertrags wird abschließend geprüft und ggfs. wird dieser Vertrag durch den Amtsdirektor ebenfalls aufgehoben.